ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	1. Juni 2022, 20:00 – 21.30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Katrin Meister (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Regula Bürgi-Lauper Jürg Lauper David Santschi Katharina Zumstein
Entschuldigt	GR Sina Känel
Anwesend	**Ferner 62 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,** entspricht 2.87 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Ximena Jäggi Jessica Milo
Presse	Renato Anneler (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen / nicht zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 17 vom 29.04.2022 Nr. 21 vom 27.05.2022
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: **Pia Weingart**, Wiler b. Seedorf **Peter Wymann**, Seedorf
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 08.12.2021 lag vom 17.12.2021 bis 08.01.2022 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 27.01.2022 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 10.06.2022 bis 24.06.2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste

Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen

2022-29	Jahresrechnung 2021 - Genehmigung	Hans Schori

Soziales, Kultur und Freitzeit

2022-30	Betreuungsgutscheine - definitive Einführung / Teilrevision Gemeindeordnung	Regula Bürgi-Lauper

Ver- und Entsorgung

2022-31	Erschliessung Dorfzentrum Seedorf - Kreditabrechnung	Katharina Zumstein
2022-32	Sanierung Bernstrasse 1. Etappe - Kreditabrechnung	Katharina Zumstein
2022-33	Sanierung Bernstrasse 2. Etappe - Kreditabrechnung	Katharina Zumstein

Mitteilungen des Gemeinderates

2022-34 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

2022-35 Verschiedenes

Verhandlungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	1	565	

Registratur	
8.103	Jahresrechnung

Jahresrechnung 2021 - Genehmigung 2022-29

Referenten: Hans Schori / Sonja Ziehli

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2021, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 311'900.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 2.12.2020 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist bei einem Umsatz von Fr. 16'190'439.52 im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 814'577.57 und im **Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 430'315.77** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:

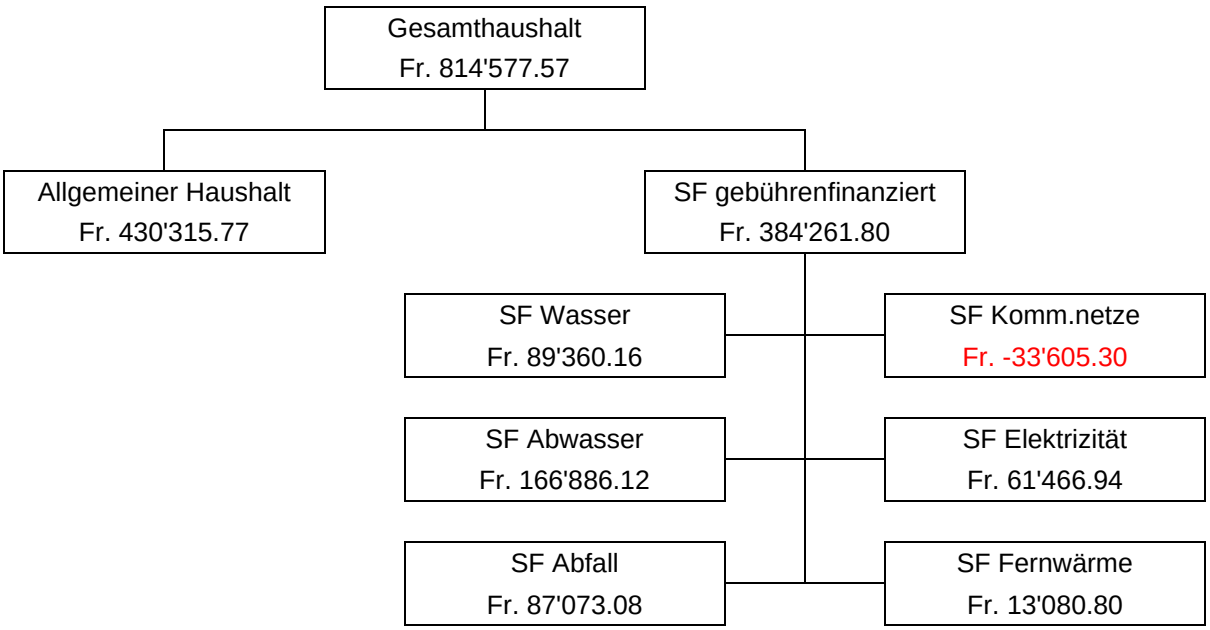

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 1'127'377.57 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 742'215.77. Im 2021 muss der Ertragsüberschuss nicht mit zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher als die Nettoinvestitionen sind.

Dank der positiven Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen beträgt die **Selbstfinanzierung** 2021 für den Gesamthaushalt Fr. 2'161'035.96. Damit

konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 330'499.90 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert und zudem kurzfristige Darlehen in der Höhe von Fr. 3 Mio. zurückbezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 653.9 Prozent. Die **langfristigen Schulden** blieben stabil auf 10 Mio. Franken.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

- **Corona-Pandemie:** Die Corona-Pandemie bestimmte auch noch im 2021 weitgehend das öffentliche Leben. Trotzdem hat sie sich nicht wesentlich auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Der zusätzliche Aufwand für Schutzmassnahmen wie Desinfektionsmittel und Masken war gering. Am meisten ins Gewicht fällt der Ertragsausfall bei den Tageskarten. Es konnten nur rund 75 Prozent der Kosten für die Tageskarten durch Verkäufe gedeckt werden, auch wenn nur noch vier anstelle von fünf Tageskarten angeboten wurden. Es haben auch wieder diverse Anlässe stattgefunden wie die 1. August-Feier und der Wiehnachtsmärit.
- **Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Bildung steigt um rund 14 Prozent und beträgt im 2021 Fr. 724'453.75. Der Lastenausgleich Sozialhilfe bleibt mit Fr. 1'598'511.75 praktisch auf dem Vorjahresniveau (+ 0.4 Prozent). Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sinkt gegenüber dem Vorjahr um 5.5 Prozent und liegt bei Fr. 307'256.00.
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im 2021 gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit 8.5 Mio. Franken rund Fr. 130'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 550'000.00 über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen bleiben auf hohem Niveau stabil. Deutlich höher als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen (+ 39 Prozent) sowie die Sonderveranlagungen (+ 61 Prozent). Diese beiden Steuerarten unterliegen jedoch erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Corona-Krise hat bisher keine negativen Auswirkungen auf den Steuerertrag, die Steuerpflichtigen der Gemeinde Seedorf scheinen krisenresistent zu sein.
- **Sonderfaktoren:** Neben der teilweisen Auflösung der Neubewertungsreserve (Ertrag von Fr. 278'033.06) kann im 2021 letztmals ein Ertrag Mehrwertabschöpfung aus der Ortsplanungsrevision 2009 verbucht werden (Fr. 112'422.00).

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Bilanzüberschuss

Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt wird in den Bilanzüberschuss eingelegt. Dieser beträgt per Ende 2021 **Fr. 5'125'140.15**. Zusammen mit der finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'254'679.79 beträgt das Eigenkapital-Polster rund 6.4 Mio. Franken (rund 15 Steueranlagezehntel).

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2021 zum Budget 2021 und zur Jahresrechnung 2020.

Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total	16'190'440	16'190'440	15'694'900	15'694'900	15'615'639	15'615'639
0 Allgemeine Verwaltung	**1'178'485**	**199'826**	**1'123'600**	**182'000**	**1'173'620**	**201'109**
Nettoaufwand		978'659		941'600		972'511
1 Öffentliche Ordnung	**348'079**	**306'497**	**314'000**	**262'600**	**328'125**	**283'782**
Nettoaufwand		41'581		51'400		44'343
2 Bildung	**3'372'232**	**155'076**	**3'296'600**	**139'400**	**3'070'969**	**137'146**
Nettoaufwand		3'217'156		3'157'200		2'933'823
3 Kultur, Sport und Freizeit	**353'184**	**217'490**	**310'900**	**164'200**	**405'195**	**313'653**
Nettoaufwand		135'694		146'700		91'542
4 Gesundheit	**8'243**	**0**	**11'000**	**0**	**7'420**	**0**
Nettoaufwand		8'243		11'000		7'420
5 Soziale Sicherheit	**2'766'418**	**135'287**	**2'942'400**	**136'000**	**2'655'990**	**51'504**
Nettoaufwand		2'631'131		2'806'400		2'604'486
6 Verkehr	**1'116'559**	**127'458**	**1'147'600**	**129'300**	**1'087'853**	**125'427**
Nettoaufwand		989'100		1'018'300		962'246
7 Umwelt und Raumordnung	**2'413'415**	**2'294'654**	**2'337'200**	**2'235'600**	**2'453'808**	**2'253'478**
Nettoaufwand		118'761		101'600		200'330
8 Volkswirtschaft	**2'555'669**	**2'553'437**	**2'500'900**	**2'490'000**	**2'486'698**	**2'477'649**
Nettoaufwand		2'231		10'900		9'049
9 Finanzen und Steuern	**2'078'157**	**10'200'715**	**1'710'700**	**9'955'800**	**1'945'961**	**9'771'890**
Nettoertrag	8'122'558		8'245'100		7'825'929	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 37'058.92 resp. 3.9 Prozent über dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Lohnaufwand zurückzuführen (Änderung von mehreren Lohnkosten-Verteilschlüsseln auf die verschiedenen Bereiche/Funktionen).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 9'818.56 resp. 19.1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Sowohl der Gebührenaufwand wie auch der Gebührenertrag im Bauwesen fielen höher aus als budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 59'955.77 resp. 1.9 Prozent über dem budgetierten Wert. Der Aufwand für die Lehrerbesoldung (Lastenausgleich Bildung) fiel auf der Primarstufe tiefer und auf der Sekundarstufe I höher aus als budgetiert. Auch die Entschädigungen an die Schulverbände Aarberg und Matzwil fielen höher aus als budgetiert. Dafür lag der Abschreibungsaufwand für die Schulliegenschaften unter dem budgetierten Wert, da die restlichen Investitionskosten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf tiefer ausgefallen sind als erwartet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 11'005.70 resp. 7.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Aufwand für Nacherschliessungen war höher als erwartet. Dafür konnten auch mehr Anschlussentgelte in Rechnung gestellt werden als budgetiert. Die Abschreibungen für das Glasfasernetz FTTH fielen tiefer aus als budgetiert, da die Nettoinvestitionen tiefer ausgefallen sind als erwartet.

4 Gesundheit
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'756.60 resp. 25.1 Prozent unter dem budgetierten Wert. Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 175'268.60 resp. 6.2 Prozent unter dem budgetierten Wert. Beim kantonalen Lastenausgleichssystem Sozialhilfe fiel der Beitrag tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 29'199.60 resp. 2.9 Prozent unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand für Honorare Dritter fiel höher aus als budgetiert, da die Aktualisierung des Strassenkatasters nicht wie budgetiert im 2020, sondern erst im 2021 umgesetzt werden konnte. Auf der anderen Seite fielen die Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 17'161.45 resp. 16.9 Prozent über dem budgetierten Wert. Dies liegt hauptsächlich an nicht budgetiertem Unterhaltsaufwand im Wasserbau sowie einem höheren Nettoaufwand im Bereich Friedhof.
Bei der Wasserversorgung lagen die Unterhaltskosten unter dem Budget. Es wurden mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als budgetiert.
Im Bereich Abwasser fielen die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal infolge einer Rückerstattung für das Rechnungsjahr 2020 tiefer aus als budgetiert.
Im Bereich Abfall fiel der Gebührenertrag etwas höher aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft
Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'668.65 resp. 79.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Dies liegt in erster Linie an einem Nettoertrag im Bereich Forstwirtschaft: Der Ertrag aus Holzverkauf liegt über dem Budget und die Holzerarbeiten waren günstiger als budgetiert.
Im Bereich Elektrizität lagen die Kosten für Energiebezug unter dem budgetierten Wert. Zudem wurden weniger Zähler angeschafft als budgetiert. Es konnten mehr Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden als erwartet.
Im Bereich Fernwärme war einerseits der Unterhaltsaufwand höher als budgetiert. Andererseits lag der Ertrag aus Wärmeverkauf deutlich über dem Budget.

9 Finanzen und Steuern
Der Nettoertrag liegt um Fr. 122'541.57 resp. 1.5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen, bei den Gewinnsteuern Juristische Personen sowie bei den Sonderveranlagungen.

Im 2021 erhielt die Gemeinde tiefere Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert (Disparitätenabbau).

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	609'392.90	835'000.00	2'454'677.60
Investitionseinnahmen	278'893.00	400'000.00	426'695.00
Total Nettoinvestitionen	**330'499.90**	**435'000.00**	**2'027'982.60**

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	331'824.90	480'000.00	1'489'686.40
Investitionseinnahmen	157'993.00	0.00	7'810.00
Nettoinvestitionen	**173'831.90**	**480'000.00**	**1'481'876.40**

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	277'568.00	355'000.00	964'991.20
Investitionseinnahmen	120'900.00	400'000.00	418'885.00
Nettoinvestitionen	**156'668.00**	**-45'000.00**	**546'106.20**

Die Nettoinvestitionen sind im 2021 Fr. 104'500.10 tiefer ausgefallen als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 306'168.10 tiefer und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 201'668.00 höher als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt konnte der Beitrag der Denkmalpflege für die Gesamtsanierung Schulhaus Seedorf von Fr. 157'993.00 verbucht werden. Bei den Gemeindestrassen fielen die Ausgaben für die Strassensanierungen und den Böschungsmäher tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden diverse Projekte nicht realisiert.

Bei der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze konnten für das Projekt Ausbau FTTH Fr. 120'900.00 Investitionsbeiträge Provider verbucht werden. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser fielen einerseits nicht budgetierte Ausgaben für Leitungssanierungen an, andererseits wurden diverse Projekte nicht realisiert. Bei der Spezialfinanzierung Elektrizität hat die ETH Zürich das Hauptprojekt Energiespeicher erstellt für Fr. 40'590.00, andererseits wurden diverse Projekte nicht realisiert.

Bilanz

	Bestand 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2021
Aktiven	**35'930'306.95**	**46'343'206.88**	**48'340'152.89**	**33'933'360.94**
Finanzvermögen	15'076'447.65	45'733'813.98	46'749'188.44	14'061'073.19
Verwaltungsvermögen	20'853'859.30	609'392.90	1'590'964.45	19'872'287.75
Passiven	**35'930'306.95**	**25'881'509.40**	**27'878'455.41**	**33'933'360.94**
Fremdkapital	14'445'302.99	24'110'784.43	26'956'694.95	11'599'392.47
Eigenkapital	21'485'003.96	1'770'724.97	921'760.46	22'333'968.47

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 14'516'190.19 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommen die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'112'132.24 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 325'826.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt nach dem Ertragsüberschuss von Fr. 430'315.77 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 5'125'140.15.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 629'384.00. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten ist knapp die Hälfte, Fr. 272'532.85, gebunden und Fr. 337'457.15 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 19'394.00 für das Konto Schülertransporte/Dienstleistungen Dritter zu genehmigen. Die Kontoüberschreitung ist hauptsächlich auf den zusätzlichen Schülertransport Matzwil ab Schuljahr 2021/22 zurückzuführen (Fr. 18'932.00, davon konnten Fr. 4'733.00 den Gemeinden Radelfingen und Wohlen weiterverrechnet werden).

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung *Finanzhaushalt* publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2021 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'342'256.65	16'156'834.22	814'577.57
Allgemeiner Haushalt	**10'880'143.40**	**11'310'459.17**	**430'315.77**
Spezialfinanzierung Wasser	813'552.90	902'913.06	89'360.16
Spezialfinanzierung Abwasser	706'845.88	873'732.00	166'886.12
Spezialfinanzierung Abfall	274'973.56	362'046.64	87'073.08
Spezialfinanzierung Komm.netze	196'237.85	162'632.55	-33'605.30
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'233'757.06	2'295'224.00	61'466.94
Spezialfinanzierung Fernwärme	236'746.00	249'826.80	13'080.80

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	609'392.90	278'893.00	330'499.90

b) Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 19'394.00 für den zusätzlichen Schülertransport Matzwil ab Schuljahr 2021/22.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'342'256.65	16'156'834.22	814'577.57
Allgemeiner Haushalt	**10'880'143.40**	**11'310'459.17**	**430'315.77**
Spezialfinanzierung Wasser	813'552.90	902'913.06	89'360.16
Spezialfinanzierung Abwasser	706'845.88	873'732.00	166'886.12
Spezialfinanzierung Abfall	274'973.56	362'046.64	87'073.08
Spezialfinanzierung Komm.netze	196'237.85	162'632.55	-33'605.30
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'233'757.06	2'295'224.00	61'466.94
Spezialfinanzierung Fernwärme	236'746.00	249'826.80	13'080.80

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	609'392.90	278'893.00	330'499.90

b) Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 19'394.00 für den zusätzlichen Schülertransport Matzwil ab Schuljahr 2021/22.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	2	2516	

Registratur
2.50 Kita / Kindertagesstätte / familienergänzende Betreuung

Betreuungsgutscheine - definitive Einführung / Teilrevision Gemeindeordnung 2022-30

Referentin: Regula Bürgi-Lauper

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 07.06.2017 der Eröffnung der subventionierten Kindertagesstätte „Kita Happy“ im Dorfzentrum Seedorf und den daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 40‘000.00 zugestimmt. Zudem wurden damals jährlich rund Fr. 10‘500.00 für die Subventionierung des Tageselternvereins Mitenand eingesetzt. Beide Angebote werden in der Gemeinde Seedorf gut genutzt und sind ein wichtiger Bestandteil der attraktiven Wohnqualität.

Der Kanton Bern hat die Subventionierung von Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen per 01.01.2022 angepasst, die Subventionierung ist neu nur noch über Betreuungsgutscheine möglich. Mit Betreuungsgutscheinen vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Höhe des Gutscheines hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Mit diesem System sind die Eltern frei in der Wahl der Kita oder der Tagesfamilienorganisation, die Betreuungsgutscheine können bei jeder vom Kanton Bern anerkannten Kita oder Tagesfamilienorganisation eingelöst werden.

In der Gemeinde Seedorf wurde per 01.08.2020 versuchsweise auf das System der Betreuungsgutscheine umgestellt und auf eine Einführungsphase von zwei Jahren befristet.

Damit die familienergänzende Kinderbetreuung auch zukünftig subventioniert werden kann, ist die Anpassung der Gemeindeordnung und somit die Zustimmung der Gemeindeversammlung notwendig.

Evaluation Einführungsphase Betreuungsgutscheine

Anzahl Familien / Kinder mit Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Seedorf

In der Betreuungsperiode 2020/2021 haben 37 Familien mit insgesamt 50 Kindern von den Betreuungsgutscheinen profitiert. Davon haben 10 Familien ihre Kinder in einer Tagesfamilie betreuen lassen.

In der Betreuungsperiode 2021/2022 haben 30 Familien mit insgesamt 43 Kindern von den Betreuungsgutscheinen profitiert. Davon haben 5 Familien ihre Kinder in einer Tagesfamilie betreuen lassen.

Evaluation Kosten

Bisher hat das Amt für Integration und Soziales jährlich den Selbstbehalt von 20% für Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen aufgrund der Aufwendungen des Vorjahres im ganzen Kanton Bern ermittelt. Dies ergab ein Pauschalbetrag pro 100%-Gutschein, welcher für alle Gemeinden im Kanton angewandt wurde.

Mit der neuen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) wird dieser «Lastenausgleich im Lastenausgleich» abgeschafft. Für die Berechnung des Selbstbehaltes der Gemeinden betreffend Betreuungsgutscheinen werden ab dem 01.01.2022 die in der Gemeinde effektiv anfallenden Kosten berücksichtigt.

	2019	**2021**
Beitrag Kita/Tageselternvereine	Fr. 45‘500.00	
Selbstbehalt Betreuungsgutscheine 2021		Fr. 46‘200.00
Hypothetischer Selbstbehalt Betreuungsgutscheine 2021 nach neuer Berechnung ab 2022*		Fr. 32‘100.00

Im Jahr 2020 gab es eine Mischrechnung, da ab August die Betreuungsgutscheine eingeführt wurden. Diese Zahlen sind somit schwierig zu eruieren und nicht ganz aussagekräftig, aus diesem Grund wird diese Zahl bei der Evaluation weggelassen.

** Berechnung Selbstbehalt nach neuer Berechnung ab 2022*
Würde das neue Berechnungsmodel bereits für das Jahr 2021 angewendet, ergäbe das für Seedorf einen Selbstbehalt von rund Fr. 32'100.00. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass es aufgrund dieser Umstellung zu Schwankungen bei den jährlichen Aufwendungen kommen kann. Der tiefere Selbstbehalt könnte darauf zurückzuführen sein, dass z.B. die Eltern in Seedorf durchschnittlich ein besseres Einkommen haben und somit einen grösseren Anteil der Betreuungskosten tragen.

Erwägungen

Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Entscheid- und Steuermöglichkeiten:

Möglichkeit 1: Die Gemeinde verzichtet auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Möglichkeit 2: Die Gemeinde beschränkt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (Kontingentierung).
Möglichkeit 3: Die Gemeinde beschränkt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht und begründet damit einen Rechtsanspruch.

Möglichkeit 1: Verzicht auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen
Bei einem Verzicht auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, würden Seedorfer Familien von der Gemeinde wie auch vom Kanton keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten, wenn sie ihre Kinder durch eine Kita oder Tagesfamilie betreuen lassen.

Dies wäre ein grosser Rückschritt in der Unterstützung der Seedorfer Familien. Seit 2003 können Seedorfer Familien von einkommensabhängigen Tarifen im Tageselternverein Mitenand profitieren. Auch die Tarife in öffentlichen Kindertagesstätten sind seit Jahren einkommensabhängig gestaltet.

Möglichkeit 2: Beschränkung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen
Wenn die Gemeinde die Ausgabe beschränken will, müssen die Abweichungen von den kantonalen Verordnungen in einem Reglement festgehalten und eine Warteliste geführt werden. Folgende Einschränkungen sind unter anderem möglich:

- engere Koppelung an das Erwerbseinkommen und wie diese genau umgesetzt wird
- Maximaler Betrag an Betreuungsgutscheinen
- Altersbegrenzung der Kinder

Die Beschränkung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen bedeutet einen höheren Verwaltungsaufwand. Zudem kann es zu Ungerechtigkeiten führen, wenn z.B. ein maximaler Betrag an Betreuungsgutscheinen festgelegt wird.

Möglichkeit 3: Keine Beschränkung für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen
Die zu erfüllenden Voraussetzungen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt eines Betreuungsgutscheins sind kantonal bereits recht streng geregelt:

- Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen.
- Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale

Indikation muss durch eine Fachstelle (i.d.R Sozialdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.
- Die Betreuungsgutscheine werden bis zum Abschluss des Kindergartens ausgerichtet. Wenn die Betreuung durch eine Tagesfamilie erfolgt, werden Betreuungsgutscheine auch für schulpflichtige Kinder ausgerichtet.
- Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu Fr. 160‘000.00 ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Gemeinden, welche die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken, können in der Gemeindeordnung vorsehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird (Begründung einer Sachzuständigkeit des Gemeinderats).

Fazit

Die beiden bereits eröffneten Gutscheinperioden haben gezeigt, dass die Ausgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Gemeinde Seedorf nicht wesentlich angestiegen sind. Im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass sich der Selbstbehalt der Gemeinde mit der Umstellung auf die effektiv anfallenden Kosten noch reduzieren wird.

Mit einem Verzicht oder einer Beschränkung würde das Leben als Familie in Seedorf in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger attraktiv. Die Umsetzung einer Priorisierung bzw. einer Warteliste generiert zudem einen Mehraufwand für die Verwaltung und kann vereinzelt zu Ungerechtigkeiten führen.

Sollte es zu starken Veränderungen der Kosten kommen, könnte zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung immer noch ein Reglement für eine Beschränkung der Betreuungsgutscheine unterbreitet werden.

Aus diesem Grund befürwortet der Gemeinderat eine Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ohne Beschränkung und die Ergänzung der Gemeindeordnung mit folgendem Artikel:

Neu

e) Betreuungsgutscheinsystem	**Art. 41b** [1] Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. [2] Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.06.2022 in Kraft.

Diskussion

Auf Frage bestätigt die zuständige Gemeinderätin, dass Betreuungsgutscheine bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 160‘000.00 gewährt werden. Diese Grenze wird vom Kanton vorgegeben. Je höher das Einkommen einer Familie ist, desto tiefer fallen die Subventionen aus.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung (Einfügen von Art. 41b) mit 68 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.06.2022 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	3	2097	
Registratur				
4.2.142	Baulanderschliessungen			

Erschliessung Dorfzentrum Seedorf - Kreditabrechnung 2022-31

Referentin: Katharina Zumstein

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 04.06.2014 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 471‘000.00 inkl. MWST für die Erschliessung der Überbauung Dorfzentrum Seedorf genehmigt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	**Verpflichtungskredit:**	**Projektkosten:**	**Differenz:**
Erschl. Dorfzentrum	**471'000.00**	**475'217.75**	4'217.75
Kreditüberschreitung	**4'217.75**	0.9%	

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	**Kredit**	**Projektkosten**	**Differenz**
Kanalisation	167‘000.00	270‘504.10	103‘504.10
Trinkwasser	196‘000.00	113‘597.80	-82‘402.20
Kommunikation	20‘000.00	2‘384.85	-17‘615.15
Elektroversorgung	88‘000.00	77‘493.10	-10‘506.90
Strasse	0.00	1‘440.00	1‘440.00
Fernwärme	0.00	9‘797.90	9‘797.90
Total	**471'000.00**	**475'217.75**	**4'217.75**

Die Differenz bei der Kanalisation resultiert aus massiven Mehrarbeiten im Bereich der Strassenquerung Lyssstrasse sowie beim Rückbau des Feuerweihers bei der ehemaligen Landi. Es wurden diverse Leitungen erneuert, welche auf dem Planwerk nicht vorhanden waren und somit im Vorprojekt nicht berücksichtig werden konnten.

Im Bereich Strasse mussten in Folge der Aufhebung der Käsereigasse die Erschliessungswege in den Bereich Stutz neu erstellt werden. Die Kosten für die Erschliessung wurden von den Investoren getragen. Durch die neue Anordnung der Parzellen und der Erstellung des Dorfplatzes wurde die frühere Strasse Käsereigasse aufgehoben und an die Investoren verkauft. Aus den diversen Mutationen und Anpassungen der Parzellen sind für die Gemeinde kleine Kosten entstanden, welche im Erschliessungsprojekt und im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt wurden.

Fernwärme

Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf wurde von der Burgergemeinde Seedorf lanciert. Es wurde jedoch, weil es komplex war, von der Burgergemeinde nicht weitergeführt und abgebrochen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Projekt weiterzuführen und zu übernehmen. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei den geplanten Projekten Erschliessung Dorfzentrum und Sanierung Bernstrasse 1. und 2. Etappe die Fernwärmeleitungen eingebaut werden sollen.

Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf sowie der Verpflichtungskredit für den Bau der Wärmezentrale wurden an der Urnenabstimmung vom 24.09.2017 genehmigt. In der Botschaft an das Stimmvolk war bereits erwähnt, dass für den Anschluss der Liegenschaften im näheren Umkreis noch die Hauptleitung sowie zwei Versorgungsleitungen verlegt werden müssen. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 genehmigt. Da das Projekt Wärmeversorgung zeitlich später definitiv lanciert wurde, konnten die Kosten der Fernwärme im Sanierungsprojekt und im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt werden.

Diese Projekterweiterung (Sachverhaltsänderung gemäss Art. 14 GV) muss durch die Gemeindeversammlung formell noch genehmigt werden. Der Nachkredit wurde vom Gemeinderat gestützt auf Art. 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung am 07.04.2022 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erschliessung der Überbauung Dorfzentrum Seedorf mit Gesamtkosten von Fr. 475‘217.75.
- Genehmigung der Projekterweiterung mit Fernwärme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung
- nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Erschliessung der Überbauung Dorfzentrum Seedorf mit Gesamtkosten von Fr. 475‘217.75.
- genehmigt einstimmig die Projekterweiterung mit Fernwärme.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	4	2048	

Registratur	
4.3.111	Staatsstrassen

Sanierung Bernstrasse 1. Etappe - Kreditabrechnung 2022-32

Referentin: Katharina Zumstein

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 04.06.2014 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 680‘000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse, 1. Etappe, genehmigt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	**Verpflichtungskredit:**	**Projektkosten:**	**Differenz:**
San. Werkleitungen	**680‘000.00**	**635'831.30**	44'168.70
Kreditunterschreitung	**44'168.70**	6.5%	

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	**Kredit**	**Projektkosten**	**Differenz**
Kanalisation	351‘000.00	284‘941.90	-66‘058.10
Trinkwasser	319‘000.00	254‘916.10	-64‘083.90
Elektroversorgung	10‘000.00	10‘065.20	65.20
Fernwärme	0.00	85‘908.10	85‘908.10
Total	**680‘000.00**	**635‘831.30**	**-44‘168.70**

Die Arbeiten für die Sanierungen der Kanalisation und des Trinkwassers waren weniger aufwändig als im Vorprojekt angenommen. Insbesondere der Kreuzungsbereich Lyssstrasse/Bernstrasse konnte ohne grosse Verzögerungen rasch gebaut werden.

<u>Fernwärme</u>
Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf wurde von der Burgergemeinde Seedorf lanciert. Es wurde jedoch, weil es komplex war, von der Burgergemeinde nicht weitergeführt und abgebrochen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Projekt weiterzuführen und zu übernehmen. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei den geplanten Projekten Erschliessung Dorfzentrum und Sanierung Bernstrasse 1. und 2. Etappe die Fernwärmeleitungen eingebaut werden sollen.

Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf sowie der Verpflichtungskredit für den Bau der Wärmezentrale wurden an der Urnenabstimmung vom 24.09.2017 genehmigt. In der Botschaft an das Stimmvolk war bereits erwähnt, dass für den Anschluss der Liegenschaften im näheren Umkreis noch die Hauptleitung sowie zwei Versorgungsleitungen verlegt werden müssen. Das Reglement über die

Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 genehmigt. Da das Projekt Wärmeversorgung zeitlich später definitiv lanciert wurde, konnten die Kosten der Fernwärme im Sanierungsprojekt und im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt werden.

Diese Projekterweiterung (Sachverhaltsänderung gemäss Art. 14 GV) muss durch die Gemeindeversammlung formell noch genehmigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse, 1. Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 635‘831.30.
- Genehmigung der Projekterweiterung mit Fernwärme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung:
- nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse, 1. Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 635‘831.30.
- genehmigt einstimmig die Projekterweiterung mit Fernwärme.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	5	2048	
Registratur				
4.3.111	Staatsstrassen			

Sanierung Bernstrasse 2. Etappe - Kreditabrechnung 2022-33

Referentin: Katharina Zumstein

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 947‘000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse,
2. Etappe, genehmigt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2019 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	**Verpflichtungskredit:**	**Projektkosten:**	**Differenz:**
San. Werkleitungen	**947‘000.00**	**1'059'956.55**	112'956.55
Kreditüberschreitung	**112'956.55**	11.9%	

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	Kredit	Projektkosten	Differenz
Kanalisation	478‘000.00	442‘976.40	-35‘023.60
Trinkwasser	432‘000.00	338‘119.00	-93‘881.10
Elektroversorgung	37‘000.00	73‘042.50	36‘042.50
Fernwärme	0.00	205‘818.65	205‘818.65
Total	**947‘000.00**	**1‘059‘956.55**	**112‘956.55**

Durch die direkte Weiterführung der Arbeiten bei der 2. Etappe durch dieselbe Baufirma konnten diverse Kosten eingespart und die Arbeiten effizient weitergeführt werden. Deshalb fielen die Kosten für die Kanalisation und für das Trinkwasser tiefer aus als ursprünglich angenommen. Bei der Elektrizität musste für die Erschliessung des Baugebietes Eichiweg ein neuer Kabelschacht und eine Strassenquerung erstellt werden. Dies hat höhere Kosten verursacht.

Fernwärme
Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf wurde von der Burgergemeinde Seedorf lanciert. Es wurde jedoch, da es komplex war, von der Burgergemeinde nicht weitergeführt und abgebrochen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Projekt weiterzuführen und zu übernehmen. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei den geplanten Projekten Erschliessung Dorfzentrum und Sanierung Bernstrasse 1. und 2. Etappe die Fernwärmeleitungen eingebaut werden sollen.

Das Projekt Wärmeversorgung Seedorf sowie der Verpflichtungskredit für den Bau der Wärmezentrale wurden an der Urnenabstimmung vom 24.09.2017 genehmigt. In der Botschaft an das Stimmvolk war bereits erwähnt, dass für den Anschluss der Liegenschaften im näheren Umkreis noch die Hauptleitung sowie zwei Versorgungsleitungen verlegt werden müssen. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wurde an der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 genehmigt. Da das Projekt Wärmeversorgung zeitlich später definitiv lanciert wurde, konnten die Kosten der Fernwärme im Sanierungsprojekt und im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt werden.

Diese Projekterweiterung (Sachverhaltsänderung gemäss Art. 14 GV) muss durch die Gemeindeversammlung formell noch genehmigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse, 2. Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 1‘059‘956.55.
- Genehmigung der Projekterweiterung mit Fernwärme.
- Genehmigung des Nachkredits von Fr. 112‘956.55.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung:
- nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse, 2. Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 1‘059‘956.55.
- genehmigt einstimmig die Projekterweiterung mit Fernwärme.
- genehmigt einstimmig den Nachkredit von Fr. 112‘956.55.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	6	222	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates 2022-34

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales, Hans Schori
- Das Controlling 2021 des Massnahmenplans ist abgeschlossen und kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Von 70 Massnahmen konnten 56 erfüllt werden. Einige Massnahmen konnten aufgrund der Corona-Einschränkungen nur teilweise erfüllt werden resp. mussten auf das Folgejahr verschoben werden. Nur 2 Massnahmen wurden nicht erfüllt: die Abfallmenge pro Person ist nicht gesunken und es wurde kein Workshop zur Kostenoptimierung durch interkommunale Zusammenarbeit durchgeführt.
- 2017/2018 wurde bei diversen Wegen Schottertränke eingebaut. Das Baugesuch wurde erst nachträglich eingereicht. Nun muss mit Ausnahme vom Gässli in Frieswil sowie einem Teil des Klosterwegs mit einem Bauabschlag und somit einem Rückbau zu Mergel gerechnet werden.
- Das Vorprojekt für die Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle Seedorf läuft. Die Vereine wurden konsultiert. Sie wünschen sich eine Vergrösserung der Halle. Auch der Jugendraum und der Entsorgungsplatz werden in die Überlegungen einbezogen. Bis im Dezember 2023 soll eine breite Mitwirkung in der Bevölkerung stattfinden, so dass der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit für ein einziges Projekt vorgelegt werden kann.
- Eine Organisationsanalyse soll zeigen, ob die Gemeindeverwaltung und insbesondere die Werke noch richtig aufgestellt sind. Dies auch im Hinblick auf die Pensionierung des Abteilungsleiters Bau+Werke in einigen Jahren.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli
- Während der Corona-Pandemie haben die Eingaben von Baubewilligungen um rund 50% zugenommen und bleiben seither hoch.
- Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision laufen inhaltlich plangemäss. Die Eingabe des Dossiers zur Vorprüfung an den Kanton verspätet sich jedoch etwas, da die Teilnahme an der Mitwirkung mit rund 50 Eingaben höher und deren Auswertung aufwändiger war als erwartet. Zudem kam es in der Projektleitung zu einem Wechsel.
- Das Architekturbüro Schär+Burri wurde mit der Arealentwicklung Schulhaus Lobsigen beauftragt. Ziel ist, 2 – 3 Bebauungsvarianten zu skizzieren. Die neue Überbauung soll sich ins Dorfbild einfügen, für verschiedene Lebensformen geeignet

sein, nachhaltig gebaut werden und Möglichkeiten für eine öffentliche Raumnutzung bieten.

Soziales, Kultur und Freizeit, Regula Bürgi

- Momentan sind in Seedorf 12 Flüchtende aus der Ukraine bei Privaten untergebracht. Ziel der meisten ist, so rasch als möglich zurückkehren zu können. Im Wohn- und Pflegeheim Frienisberg – üses Dorf könnten bei Bedarf noch 50 Personen einquartiert werden und im Schulhaus Lobsigen 20 – 30. Diese beiden Unterkünfte haben beim Kanton 3. Priorität.
- Zusammen mit der Kirche wurde ein Vernetzungstreffen für Flüchtende organisiert.
- Einmal pro Woche findet ein durch Freiwillige angebotener Deutschkurs statt.
- Dank an alle, die Geflüchtete aufgenommen oder ihre Wohnung zur Verfügung gestellt sowie ihre Hilfe angeboten haben.
- Mit Yvonne Stämpfli-Niklaus, Lobsigen hat die Gemeinde Seedorf eine neue Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit.
- Information über kommende Anlässe.

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Beim Schulhaus Seedorf soll eine Pumptrack-Anlage erstellt werden. Dafür müssen ein Baum gefällt und ein Findling versetzt werden. Der Baum ist krank und müsste sowieso ersetzt werden. Der Kredit von Fr. 97‘500.00 wurde vom Gemeinderat bereits gesprochen. Es sind noch Beiträge vom Lotteriefonds, vom Sportfonds sowie vom Berner Jugendtag zu erwarten. Das Bauvorhaben wurde publiziert und muss noch vom Regierungsstatthalteramt bewilligt werden.
- Beim Schulhaus Seedorf wurden neue Spielgeräte installiert.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, David Santschi

- Das Projekt Lobsigensee konnte auf der westlichen Seite fast abgeschlossen werden. Auf der östlichen Seite sind noch Verhandlungen mit den Pächtern im Gang. Bis Mitte 2023 sollte das ganze Projekt abgeschlossen sein.
- Der Kanton arbeitet an der Einführung von Notfalltreffpunkten, wo die Bevölkerung Hilfe erhält, wenn das Stromnetz grossflächig ausfällt und keine Mobilnetze mehr verfügbar sind. Auch in Seedorf wird ein solcher Notfalltreffpunkt eingerichtet.
- Die Heckenverträge wurden aufgelöst, da die Hecken ebenfalls vom Kanton subventioniert werden. Dank an die beteiligten Landwirte, die freiwillig aus den laufenden Verträgen ausgestiegen sind.
- Die Sirene in Lobsigen ist seit den Hagelwettern vom Sommer 2021 defekt. Die neue Sirene ist auf dem Gebäude der Zimmerei Ziehli vorgesehen.

Ver- und Entsorgung, Katharina Zumstein

- Ohne Elektrizität würden auch alle anderen Werke (Wasser, Abwasser, Abfall, Kommunikationsnetze, Fernwärme) nicht mehr funktionieren. Im Moment gibt es genügend Strom, dieser wird aber vorwiegend im Ausland eingekauft. Die richtige Mischung der Energieträger ist deshalb wichtig. In Seedorf gibt bereits relativ viele Photovoltaikanlagen. Zudem wurden die Standortgemeinden am 28.04.2022 über den kantonalen Richtplan Windenergie informiert. Seedorf wäre als Standort von vier Windrädern geeignet, die 10‘000 Haushalte mit Strom versorgen könnten.
- Die Preise für Elektrizität sind sehr volatil. Deshalb hat sich Seedorf dem Strompool «youtility» angeschlossen. Ab 01.01.2023 soll beim Strom ein Einheitstarif gelten. Aufgrund der problematischen Weltlage müssen die Strompreise vermutlich angehoben werden.
- Das Entsorgen von Sonderabfall bei der Sortec in Aarberg hat sich gut eingespielt.

Bildung, Sina Känel

Da Sina Känel an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann, meldet sie sich via Video-Botschaft:

- Die sanierte und erweiterte Schulanlage Seedorf bewährt sich und macht viel Freude.
- Derzeit herrscht im Kanton Bern ein akuter Lehrkräftemangel. Schulleitung und Kollegium sind enorm gefordert, konnten sich aber dank viel Flexibilität und Goodwill bisher organisieren.
- Momentan besuchen fünf SchülerInnen aus ukrainischen Familien in Seedorf die Schule. Sie erhalten einmal pro Woche zusätzlichen Deutschunterricht in Aarberg.
- Peter Christen hat sich entschieden, seine Schulleitertätigkeit per Ende dieses Schuljahrs abzugeben. Als neue Schulleiterin an der Seite von Ruth Stämpfli konnte Melanie Brunner gewonnen werden. Peter Christen bleibt Seedorf als Oberstufenlehrer erhalten.
- Dank an das ganze Team «Bildung» und alle, die zu einem gelungenen Schulbetrieb beitragen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 1. Juni 2022	7	223	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes 2022-35

Wortmeldungen

Martin Uhlmann, Seedorf erkundigt sich, ob die EV Seedorf für überschüssige Solarenergie einen höheren Preis zahlen könnte, um die Installation von Solaranlagen zu attraktivieren. Gemäss **Stefan Hübscher**, Abteilungsleiter Bau + Werke, werden die Preise per 2023 angepasst. Da die Energiepreise insgesamt steigen, ist auch eine bessere Entschädigung für überschüssigen Solarstrom denkbar.

Adrian Tschanz, Baggwil macht darauf aufmerksam, dass sich das Berufkraut in Seedorf ausbreitet. Er bittet um Mithilfe bei der Bekämpfung dieses Neophyten.

Peter Bürgi, Seedorf fragt nach, weshalb die Gemeinde ab 2023 keine SBB-Tageskarten mehr anbietet. Die Tageskarten sind für die Gemeinde schon lange ein Verlustgeschäft, da die Auslastung nicht genügend hoch ist. Zudem will die SBB die Gemeinde-Tageskarten in ca. 2 Jahren nicht mehr anbieten. Die SBB hat mittlerweile andere Spar
angebote (z.B. Sparbillette), mit welchen man den öffentlichen Verkehr günstig nutzen kann.

Peter Wymann, Seedorf bedauert, dass die Papiersammlung nicht mehr von den Schulen durchgeführt wird. Er möchte wissen, ob die Schulen weiterhin Geld aus der Papiersammlung erhalten. Da die Papiersammlung jeweils über die Gemeinde abgerechnet wurde, hat deren Aufgabe keinen direkten Einfluss auf das Schulbudget. Die Ausgaben der Schule werden dadurch nicht beschnitten. Die Papiersammlung durch die Schule musste aufgegeben werden, weil das Sammeln immer gefährlicher wurde und nicht mehr genügend Handwagen zur Verfügung stehen. **GP Hans Schori** kann sich vorstellen, die Papiersammlung in Zusammenarbeit mit den Dorfvereinen wieder

einzuführen. **Ruth Stämpfli**, Schulleiterin ergänzt, dass die Kinder andere Projekte im Bereich nachhaltige Entwicklung durchführen, wie z.B. das Einsammeln von Amphibien, Waldarbeiten oder der neue Schulgarten.

GP Hans Schori dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er lädt alle zum gemütlichen Umtrunk ein.

Nächste Gemeindeversammlung
Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14.12.2022 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident	Sekretariat
Hans Schori	Katrin Meister